

Der Mißbrauch kirchlicher Finanzierungsformen und die Ablasspraxis als Kritikpunkte Luthers an der römisch-katholischen Kirche in den Mittelrheinlanden zwischen 1254 und 1517

Eberhard Blohm

Seit dem 14. Jahrhundert setzt in der Kurie ein Prozess der Rationalisierung, Bürokratisierung und institutionellen Formierung ein. Abwehrreaktionen führen zu einem rasch wachsenden Unbehagen an der Kurie. Das gilt gerade auch für die Finanzverwaltung der Vorhaben der Kurie (Schilling 2012, S.33-34).

Die Quellen belegen, dass die Kontroverse sich an der Praxis des Ablassverkaufs des Agenten Tetzl und dem sachlichen Gegensatz zwischen Finanzbedarf der Kirche und ihrer seelsorgerischen Verantwortung entzündete (Schilling 2012, S. 159).

Mai 1254 und März 1255 – Erzbischof Arnold von Trier und Bischof Otto von Münster erlassen zum Dedikationsfest der Stiftspatrone von St. Cassius für die Gläubigen, die Almosen spenden und ihre Sünden bekennen, jeweils einen Ablass (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; St. Cassiusstift Bonn, Nr. 46,47).

27. Juli 1284 – Erzbischof Sifrid von Köln gewährt allen Gläubigen bei den Festen des Hl. Cassius und Florentius für ihre Teilnahme und Beiträge einen Ablass. Er bestätigt zudem Ablässe von sechzehn Erzbischöfen und Bischöfen aus der christlichen Welt, die diese zu diesem Bonner Anlass gewähren (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; St. Cassiusstift Bonn, Urkunde Nr. 59).

3. Juli 1310 – Erzbischof Heinrich von Köln gestattet dem Cassiusstift in Bonn, vakante Präbenden an Personen zu vergeben, *die als Förderer und Helfer ihrer Kirche gewonnen werden können* (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; St. Cassiusstift Bonn, Urkunde Nr. 80).

Mit dieser dehnbaren Formulierung ist der Aufnahme ortsfremder, aber hochrangiger Kirchenvertreter Tür und Tor geöffnet.

19. August 1311 – Erzbischof Heinrich von Köln bekundet in einem Schiedsspruch, dass die *Ersten Bitten* des Papstes und seiner Legaten sowie des Erzbischofs, wenn sie zur Bestellung durch das Kapitel führen, vorrangig berücksichtigt werden (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; St. Cassiusstift Bonn, Urkunde Nr. 80 a).

26. April 1318 – Erzbischof Heinrich von Köln verkündet einen Ablass für Gläubige, die u.a. zum Fest des St. Cassius und Florentius spenden. Außerdem bestätigt er die Ablässe von weiteren 27 Kirchenfürsten, die sie der Bonner Kirche verliehen haben (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; St. Cassiusstift Bonn, Urkunde Nr. 89).

30. Juni 1328 - Papst Johannes XXII. befreit den Kölner Kanoniker Heinrich von Virneburg von den Makeln der Irregularität¹, der Inhabilität² und der Infamie³, die dieser laut seiner Bittschrift sich dadurch zugezogen hat, dass er ehemals Kanonikate⁴ und Praebenden⁵ im Dom und in der Apostelkirche zu Köln, im Dom zu Trier und in den Kirchen von Soest und von Bonn, Kuratpropsteien⁶ in den genannten Kirchen von Bonn, von Soest und von den Aposteln und ein mit der Bonner Propstei verbundenes Archidiaconat der Kölner Kirche, die Pfarrkirche zu Asbach in der Kölner Diözese und gewisse von der Bonner Kirche abhängige Einkünfte oder Höfe in Altenkirchen und in Molenheim erworben und eine Zeitlang besessen hat und auch jetzt noch besitzt und deren Einkünfte vereinnahmt hat, ohne die Priesterweihe empfangen oder päpstlichen Dispens erwirkt zu haben. Auch schenkt ihm der Papst die genannten Einkünfte (Sauerland 1903, Nr. 1499).

Diese Urkunde ist ein früher, regional und örtlich einzuordnender Beleg zu den umstrittenen Missbräuchen des Ausbaus der privaten Bereicherungsmechanismen durch Ämterhäufung und Nepotismus⁷.

3. Februar 1332 - Papst Johannes XXII. befiehlt dem Mainzer Erzbischof Heinrich III. von Virneburg, vormals Propst des Cassiusstifts in Bonn, diese Propstei dem apostolischen Notar Bernard Stephani zu verleihen (Otto 1932-35: Regest der Mainzer Erzbischöfe Nr. 3948).

16. März 1335 - Johannes, [Kardinal-] Bischof von Porto-Santa Rufina bestellt Rogerius de Togesio, Kanoniker zu Rieux und Rektor der Kirche St. Martin de Insula marini, Diözese Rieux, seinen Kaplan und Familiaren, zu seinem Generalvertreter in der Bonner Propstei (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; St. Cassiusstift Bonn, Urkunde Nr. 108).

7. April 1336 - Papst Benedikt XII. hat Kardinalbischof Johann von Porto hat diesen zum Propst von St. Cassius bestellt und zur Ausführung des Mandats den Propst von St. Severin zu Köln, den Prior der Diözese Maguelone und einen päpstlichen Kaplan aus Tournai mit der Ausführung betraut (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; St. Cassiusstift Bonn, Urkunde Nr. 112).

16. Januar 1338 - Die Bischöfe Alamannus von Soana, Dominicus Perensis, Sergius von Pola, Petrus von Cagli, Bernardus von Ganos), Jacobus von Valanea, Nicholaus von Nezero), Johannes Bergeren, Petrus von Monte Marano, Andreas von Coron, Franciscus von Bisaccia und Johannes von Senj verleihen, damit die Bruderschaft des heiligen Johannes des Evangelisten in der Kirche des heiligen Cassius zu Bonn mehr geehrt wird, allen bußfertigen Christgläubigen, die der Bruderschaft beigetreten sind, die an deren Messen in den Quatemberzeiten⁸, an Exequien⁹ und Begräbnissen der Brüder teilnehmen, in den Messen

¹ Regelwidrigkeit

² Unfähigkeit, Ämter zu erhalten

³ Ehrlosigkeit

⁴ Mitgliedschaft in einem Domkapitel

⁵ Einkünfte aus kirchlichem Amt

⁶ Hilfspropst

⁷ Vetternwirtschaft

⁸ Quatember-Tage: Jeweils am Mittwoch, Freitag und Samstag von vier bestimmten Wochen im Jahr, nämlich nach dem Fest der hl. Luzia am 13. Dezember, nach Aschermittwoch, nach Pfingsten und nach dem Fest der

Oblationen¹⁰ darbringen, den Leib Christi oder das heilige Öl begleiten, wenn diese den kranken Brüdern gebracht werden, die für die Fabrik, die Beleuchtung und die Ornamente der Bruderschaft spenden, Gold, Silber, Gewänder, Kelche, Bücher und andere notwendige Dinge der Bruderschaft vermachen oder schenken, ihr Rat, Hilfe und Gunst gewähren und für die lebenden und toten Brüder und für alle Wohltäter der Bruderschaft und die Seelen aller verstorbenen Gläubigen das Vaterunser mit dem Englischen Gruß beten, für jeden solchen Akt 40 Tage Ablass ihrer Sündenstrafen, die Zustimmung des Diözesans vorausgesetzt. - Siegelankündigung. Datum Auinioni XV. die Ianuarii 1338 et pontificatus domini Benedicti pape XII. anno quarto. (Bonn, St. Cassius, Urkunden Nr. 121).

Die private Finanzierung einer öffentlichen Infrastrukturmaßnahme, die vom Papst ausdrücklich mit den Pilgerströmen begründet wurde, durch die Gläubigen selbst über fast einhundert Jahre durch wiederholt erneuerte weitere sieben Ablässe mutet sehr modern an.

16. Dezember 1344 – Papst Clemens VI. verkündet einen Ablass, der der Finanzierung der Moselbrücke in Koblenz dienen soll (Goerz 1861, S. 85).

26. Oktober 1352 - Papst Clemens VI. weist den Erzbischof Wilhelm von Köln an, das Kapitel von St. Cassius in Bonn an seinen Gehorsam zu erinnern und Heinrich von Kendenich eine Präbende am Bonner Cassiusstift zu geben (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; St. Cassiusstift Bonn, Urkunde Nr. 142).

10. März 1354 – Der Erzbischof Wilhelm von Köln wird durch den Kardinalsdiakon unter Hinweis auf einen päpstlichen Brief vom 24. März 1344 aufgefordert, das Kapitel des St. Cassiusstifts zu zwingen, dem Thesaurar und Kanoniker des Stifts Bertrand de Prohinis alle Einkünfte und Rückstände zu zahlen, *wie wenn er in der Bonner Kirche Residenz halten würde und ihn nicht zur Residenz zu zwingen* (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; St. Cassiusstift Bonn, Urkunde Nr. 132).

1359 – Kaiser Karl IV. bewilligt Erzbischof Boemund von Trier auf 66 Jahre einen Brückenzoll zum Weiterbau der Moselbrücke in Koblenz (Günther 1825, Nr. 458).

28. April 1368 – Durch Mandat des Propstes und Kardinalsdiakons Nikolaus quittiert sein Beauftragter dem Erzbischof von Trier, dem Pächter der Einkünfte der Bonner Propstei, des Kanonikats und der Präbende des Kardinals die fälligen Zahlungen (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; St. Cassiusstift Bonn, Urkunden Nr. 199 und 200).

25. Oktober 1381 - Erzbischof Friedrich von Köln kritisiert den Missbrauch von Stiftseinkünften durch Inhaber von Präbenden und droht ihnen Maßnahmen an (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; St. Cassiusstift Bonn, Urkunde Nr. 243 a).

Kreuzerhöhung am 14. September betet die Kirche für mannigfache menschliche Anliegen, besonders für die Früchte der Erde und für das menschliche Schaffen.

⁹ Kirchliche Begräbnisfeiern

¹⁰ Freiwillige Opfer

23. Februar 1390 – Zum Weiterbau der Moselbrücke in Koblenz verkündet der Erzbischof Wernher von Trier einen weiteren Ablass (Goerz 1861, S.121).

3. Mai 1409 – Zum Weiterbau der Moselbrücke in Koblenz wird vom Erzbischof von Trier Wernher von Falkenstein ein weiterer Ablass verkündet (Goerz 1861, S.133).

1419 - Ablassverkündigung des Erzbischofs Dietrich von Köln für Zuwendungen an das Armenhospital des Stifts (Bonn, St. Cassius, Urkunden Nr. 357).

9. Oktober 1420 – Im Annaten-Register¹¹ von Papst Martin V. erscheint ein beneficium¹² an der Kirche in Altenkirchen von 15 Mark (Hayn 1893, S. 149 Nr. 12).

20. März 1422 – Erzbischof Otto von Trier verkündet zum Weiterbau der Moselbrücke in Koblenz einen weiteren Ablass (Goerz 1861, S.150).

15. März 1424 – Erzbischof Otto von Trier verkündet zum Weiterbau der Moselbrücke in Koblenz erneut einen weiteren Ablass (Goerz 1861, S.150).

20. Januar 1440 – Der Trierer Erzbischof Jakob I. verkündet zum Weiterbau der Moselbrücke in Koblenz einen Ablass (Goerz 1861, S.174).

Damit endet die Reihe der acht Ablassverkündigungen für diesen Zweck einer Infrastrukturmaßnahme nach fast 97 Jahren.

1458 – Die Ablasskampagne unter Papst Calixt III. für einen Türkenfeldzug wird vom sächsischen Kurfürsten Friedrich II. eingeschränkt (Oberman 1983, S.25).

12. Februar 1460 - Die aus Mainz Gesandten verhandeln die Kosten der Bestätigung durch die Kurie und kehren mit den Urkunden nach Mainz zurück. Diether von Isenburg bezeichnet sich nunmehr als „Bestätigter“ (Menzel 1868, S. 29).

1479 – Der Ablass von Papst Sixtus IV. für die Johanniter, deren Insel Rhodos von den Türken bedroht wird, erscheint in Köln als Druck in lateinischer Sprache mit deutscher Erläuterung (Schmitz 1990, S. 92).

8. November 1479 - Papst Sixtus IV. fordert Graf Gerhard von Sayn auf, dem Kardinalbischof Johann Baptist Zeno bei der Übernahme der Propstei des Cassiustifts behilflich zu sein (Staatsarchiv Düsseldorf - Bestand St. Cassiustift Nr. 450).

Juli 1485 – Ein Ablassbrief von Papst Sixtus IV. für die Kathedrale von Saintes erscheint in Köln in lateinischer Sprache mit deutscher Erläuterung (Schmitz 1990, S. 92). Dieser fiel insofern aus dem Rahmen, als er auch für das Seelenheil Verstorbener erworben werden konnte (Hamm 2016, S.51).

¹¹ Register über alle bei der Neubesetzung einer Pfründe anfallenden Abgaben an die römische Kurie, für die es eine der wichtigsten Einnahmen darstellte, einschließlich der Servitien (Gebühren an die Kardinäle und die Kanzlei).

¹² die durch einen Rechtssatz gewährte Wohltat.

1485 – Die theologische Fakultät der Universität Köln gibt ein Gutachten über den Ablass für schon Verstorbene ab (Paulus 1923, S. 387).

1488 – In Köln erscheint ein verkürzter Ablassbrief von Raimund Peraudi, des Kommissars für einen Kreuzzugsablass gegen die Türken in Deutschland und Nordeuropa, in lateinischer Sprache mit deutscher Erläuterung (Schmitz 1990, S. 92).

1492 – Es erscheint ein Kölner Heiligtumsbüchlein, das einen Ablasskalender der Kölner Kirchen enthält (Paulus 1923, S. 290, Anmerkung 2).

1502 – Die Sammlungsergebnisse eines neuen Türkenablasses in Sachsen werden vom Kurfürsten beschlagnahmt, weil kein neuer Feldzug zustande gekommen ist (Oberman 1983, S. 25).

Juni 1503 – Der päpstliche Ablasskommissar Raimund Peraudi kommt an den Mittelrhein, um einen bereits am 5. Oktober 1500 von Papst Alexander VI. verkündeten Jubiläumsablass auch hier zeichnen zu lassen, der auch in Köln gedruckt wurde (Paulus 1923, S. 217).

ab 1514 – Für drei Jahre wird auch in der Kirchenprovinz Köln der Petersablass gepredigt (Umbach 2005, S.228).

27. Mai 1517 – Dem Bonner Stift St. Cassius wird ein Ablassbrief zum Bau von St. Peter in Rom verkauft (St. Cassius - Urkunde Nr. 505).

Beschreibung : Johannes Angelus Arcimboldus, Doktor beider Rechte, Propst de Arcisate, Protonotar des Apostolischen Stuhls, Referendar Papst Leos X. und Nuntius und Kommissar für den Bau der Basilika des Apostelfürsten zu Rom in den Provinzen Köln, Trier, Salzburg, Bremen, Besançon und Uppsala und Diözesen Cambrai, Tournai, Thérouanne, Arras, Kammin und Meißen und in den Königreichen Dänemark und Norwegen, an Heinrich von Schmalkalden (Smalkaldie), Dekan, Johann von Buchel, Gottschalk Nyuenhem den Älteren, Johann Duppen, Jakob von Buchel, Hermann Erschue, Arnold Simonis, Johann Petri, Konrad Adenawe, Johann Nyuenhem, Heinrich Symonis, Gottschalk Nyuenhem den Jüngeren, Johann Keircher, Gisbert de Wellis, Johann Westerberg, Peter von Boppard (de Bopardia), Georg Sassen, Degenhard Wytte, Ewald de Lapide, Jakob Hirczenboll, Peter Cappart, Theodor Myeken, Ditmar Harckenstyll, Jakob Swallenberg, Hermann Osß, Peter Marsß, Kanoniker, Georg Theuer(en), Bartholomeus Bruydt, Goswin Sluyn, Johann Coedelle, Heinrich Ottgin, Heinrich Drynhuysen, Everhard Pelen, Johann Muysgin, Heinrich Belam, Johann Elspe, Heinrich Stoppelganß, Heinrich Esken, Johann Boemel, Ropert Nabergin, Adolf de Pomerio, Anton von Boppard, Jakob Simonis, Hermann Euskirchen, Michael Stoltz, Georg Asberg, Michael Rosß, Hermann de Sibergia, Nikolaus Drachenfelß, Vikare der Kollegiatkirche St. Cassius zu Bonn: Er gewährt ihnen wegen ihrer Mithilfe beim Bau von St. Peter antragsgemäß, einen beliebigen Priester, auch aus den Bettelorden, zum Beichtvater zu wählen, der sie von allen, auch dem Papst reservierten Sünden und Kirchenstrafen, auch wegen Gewalt gegen die kirchlichen Oberen, Fälschung päpstlicher Briefe etc., lossprechen und ihnen Buße auflegen kann, ihnen die Eucharistie, außer zu Ostern und im Todesfall,

spenden und ihre Gelübde, außer dem Mönchs- und Keuschheitsgelübde, in andere fromme Werke umwandeln kann. Weiter gewährt er ihnen, einen Tragaltar zu gebrauchen - mit den Einschränkungen für Interdikte¹³ und Exkommunikationen und außer zu Ostern -, Ablässe an beliebigen Kirchen zu den festgelegten Tagen erlangen zu können und kirchlich begraben zu werden auch während eines Interdikts. Er macht sie und ihre Eltern aller guten Werke und geistlichen Güter, die in der gesamten Kirche getan bzw. erworben werden, teilhaftig, und er gestattet ihnen und ihren Gästen und Familiaren den Genuss von Butter- statt Olivenöl - und Käse in der Fastenzeit bis Palmsonntag einschließlich und im Fall von Krankheit den Genuss von Milchspeisen, Eiern und Fleisch in der Karwoche. Der Papst hat alle Hindernisse aufgehoben. - Siegelankündigung. - Formel der vollkommenen Absolution nach vorausgegangener Beichte. Datum Colonie 1517 die vicesima septima mensis Maii ...

Literatur

Goerz, Adam: Regesten der Erzbischöfe zu Trier: von Hetti bis Johann II., 814 - 1503, Band 2. - Trier 1861.

Günther, Wilhelm: Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus.(...) IV. Theil. Urkunden des XV. Jahrhunderts. - Coblenz 1825.

Hamm, Berndt: Ablass und Reformation - Erstaunliche Kohärenzen. - Tübingen 2016, S. 51.

Hayn, Kasimir: Aus den Annaten-Registern Papst Martins V. - In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 56, 1893, S.144-179.

Menzel, Karl: Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz. - Erlangen 1868.

Oberman, Heiko A.: Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel. - 2. Aufl., Berlin 1983.

Otto, Heinrich [Bearb.]: Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396. Abt. 1. Bd. 2: 1328-1353. - Darmstadt 1932 – 1935.

Paulus, Nikolaus: Geschichte des Ablasses im Mittelalter. - Band 3, Paderborn 1923.

Sauerland, Heinrich Volbert: Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv.- Zweiter Band 1327-1346. - Bonn 1903.

Schmitz, Wolfgang: Die Überlieferung deutscher Texte im Kölner Buchdruck des 15. und 16. Jahrhunderts. - Habilitationsschrift Köln 1990.

Umbach, Helmut : Heilige Räume - Pforten des Himmels: vom Umgang der Protestanten mit ihren Kirchen. - Göttingen 2005.

¹³ Verbot von gottesdienstlichen Handlungen, das als Kirchenstrafe für ein Vergehen gegen das Kirchenrecht verhängt wird.